



## **Beitragsordnung des FC Viktoria Enzberg e.V.**

gültig ab 01.01.2023  
zuletzt geändert am 08.08.2023

### **§ 1 Einordnung**

- (1) Auf der Grundlage der Satzung des FC Viktoria Enzberg e.V. hat der Vereinsrat die vorliegende Beitragsordnung beschlossen. Die maßgeblichen Bestimmungen ergeben sich aus der Satzung des FC Viktoria Enzberg e.V., die vorrangig vor dieser Beitragsordnung gilt.
- (2) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des FC Viktoria Enzberg e.V.
- (3) Alle Mitglieder des FC Viktoria Enzberg e.V. sind grundsätzlich zur Beitragszahlung verpflichtet.

## § 2 Mitgliedsbeitrag

(1) Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Art der Mitgliedschaft:

a) **Jugend**                    **70 €**

Alle Mitglieder sind „Jugendlich“, solange diese in den Jugendmannschaften (Bambini bis A-Jugend) des FC Viktoria Enzberg e.V. spielen.

b) **Erwachsen**                **90 €**

Ab dem 19. Lebensjahr gilt man in der Regel nicht mehr als Jugendlicher, sondern als Erwachsener. Mitglieder die noch in der A-Jugend aktiv sind zählen weiterhin als „Jugendliche“. Mitglieder die nicht mehr in den Jugendmannschaften spielen, sich jedoch in Ausbildung befinden oder ein Studium absolvieren, zählen nicht als Erwachsene, sondern entrichten den Jugendbeitrag.

c) **Familie**                    **140 €**

Der Familienbeitrag ermöglicht es, mehrere Mitgliedschaften zu einem vergünstigten Preis zu erhalten. Voraussetzung für den Familienbeitrag ist eine Mitgliedschaft von wenigstens zwei Personen. Anspruch auf den Familienbeitrag besteht für folgende Personenkreise:

- Geschwister
- Eltern & Kind(er)
- Großeltern & (Ur-)Enkel
- Ehepartner
- Lebenspartner (sofern ein gemeinsamer Haushalt besteht)

d) **Rentner**                    **70 €**

Ab dem 65. Lebensjahr gilt man als Rentner / Pensionär.

(2) Für nachfolgende Funktionsträger gelten Ausnahmen von der Beitragszahlung:

- a) Aktive Mitglieder, die zusätzlich als Schiedsrichter tätig sind, bekommen bei Erfüllung der Einsatzvorgaben vom Verband gem. § 52 SpO (Stichtag 31.12.), den Mitgliedsbeitrag erlassen bzw. erstattet.

Vorgaben für Schiedsrichter:

- Leitung von 15 Spielen (Pflicht- oder Freundschaftsspiele) und
- Teilnahme an mindestens fünf Lehrabenden.

Vorgaben für Schülerschiedsrichter sowie Jungschiedsrichter bis 18 Jahre:

- Leitung von 12 Spielen und
  - Teilnahme an mindestens vier Lehrabenden.
- b) Passive Mitglieder des FC Viktoria Enzberg, die ausschließlich als Schiedsrichter tätig sind, sind beitragsfrei.
- c) Jugendtrainern / -betreuern wird eine Minderung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 90,00 € gewährt.

### **§ 3 Zahlungsverfahren**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich jeweils zum 15. Juli fällig. Er wird im Voraus entrichtet und gilt für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet.
- (3) Anträge auf veränderte Zahlungsmodalitäten, jährlich oder halbjährlich sowie die Änderung der Zahlungsform, sind rechtzeitig vor der nächsten Beitragszahlung schriftlich an den Vorstand des FC Viktoria Enzberg e.V. zu richten.
- (4) Anträge auf eine Beitragsermäßigung in Härtefällen sind schriftlich und begründet an den Vorstand des FC Viktoria Enzberg e.V. zu richten. Die Entscheidung über eine auf maximal zwölf Monate befristete Beitragsermäßigung bzw. Ablehnung wird durch den Vereinsrat entschieden und dem antragstellenden Mitglied schriftlich zur Kenntnis gegeben. In einem besonders schweren Fall, kann der Vorstand des FC Viktoria Enzberg e.V. eine Beitragsbefreiung für zwölf Monate, oder darüber hinaus, festlegen. Bis zu einer Entscheidung besteht die allgemein geregelte Beitragspflicht.
- (5) Wenn ein Mitglied im Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember in den Verein eintritt, ist der volle Mitgliedsbeitrag, bei Vereinseintritten vom 01. Januar bis 30. Juni sind 50% des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.
- (6) Eine Aufnahmegebühr beim FC Viktoria Enzberg e.V. wird nicht erhoben.

## **§ 4 Begriffsbestimmungen**

### **(1) Passive Mitglieder**

Passive Mitglieder sind Personen, die nicht aktiv am Fußballspiel oder an anderen sportlichen Aktivitäten des Vereins teilnehmen. Passive Mitglieder unterstützen den Verein finanziell, indem sie einen Mitgliedsbeitrag zahlen.

### **(2) Aktive Mitglieder**

Aktive Mitglieder sind Personen, die sich am Trainings- und Spielbetrieb des Vereins beteiligen.

## **§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung wurde vom Vereinsrat am 12.04.2023 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Jede Ergänzung und Veränderung ist vom Vereinsrat vorzuschlagen und zu beschließen.